BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 147209. 01. 18

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018

Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2018 beschlossen, den Antrag des Freistaats Thüringen

"Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II"

als Mitantragsteller in den Bundesrat einzubringen.

Der Senat bittet um Kenntnisnahme.

Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II

Der Bundesrat fordert die künftige Bundesregierung auf, bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 und in den Folgejahren für eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II – Budgets für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie zur Finanzierung der Verwaltungskosten - zu sorgen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird gegenüber dem ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018 zumindest eine Erhöhung des Ansatzes für die Finanzierung der Verwaltungskosten in Höhe der in den Vorjahren erfolgten Umschichtungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in den Verwaltungskostenhaushalt gefordert (2016: 764 Millionen Euro).

Begründung

Seit Jahren schichten mehr als 90 % der Jobcenter zur Deckung der Verwaltungskosten Mittel aus dem Eingliederungsbudget des Bundes um, da das Budget für die Verwaltungsausgaben nicht auskömmlich finanziert ist.

Die notwendigen Umschichtungen in den Verwaltungskostenhaushalt führen dazu, dass den Jobcentern für die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Die Investitionen in aktive Fördermaßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige sind daher im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 gesunken. Für das Jahr 2017 ist ein weiteres Absinken zu erwarten. Zudem sieht der erste Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2018 weitere Kürzungen vor.

Auch wenn die Arbeitsmarktlage in Deutschland grundsätzlich gut ist, ist die Integration von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten zeit- und kostenintensiv, da es zunehmend an den notwendigen Bildungsvoraussetzungen (Schul- bzw. Berufsausbildung, Sprache) fehlt. Häufig sind zudem multiple Vermittlungshemmnisse abzubauen. Die Handlungsfähigkeit der Jobcenter bei der Gestaltung der Arbeitsmarktprogramme wird durch die notwendige Umschichtung massiv eingeschränkt.

Um die Handlungsfähigkeit der Jobcenter wieder zu stärken, ist für das Jahr 2018 zumindest eine Erhöhung des Ansatzes des Budgets für die Finanzierung der Verwaltungskosten im Bundeshaushalt für das Jahr 2018 in Höhe der im Jahr 2017 erfolgten Umschichtungen aus dem Budget für Eingliederung in Arbeit in den Verwaltungskostenhaushalt erforderlich. Im Jahr 2016 erfolgten Umschichtungen in Höhe von 764 Millionen Euro und im Jahr 2015 in Höhe von 767 Millionen Euro. Für das Jahr 2017 liegen noch keine abschließenden Daten zur genauen Höhe des Umschichtungsbetrages vor.

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme zu einer spürbaren Verringerung der notwendigen Umschichtungen im Jahr 2018 führen würde und den Jobcentern somit letztlich die Mittel des Eingliederungstitels tatsächlich für die Finanzierung von Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen würden.

Für die Folgejahre ist eine grundsätzliche Prüfung der Mittelansätze in Bezug auf eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter vorzunehmen.